

E I N L A D U N G zur
Syndikus-Fortbildung IT-Recht
mit **Nachweis nach § 15 FAO**

WERNER | **R I**
RECHTSANWÄLTE
INFORMATIKER

**Geld sparen mit guten IT-Verträgen
(Vertragsgestaltung und Rechtsprechung)**



Mittwoch, 18. Dezember 2019 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

bei WERNER Rechtsanwälte Informatiker, Oppenheimstr. 16, 50668 Köln

Zielgruppe: Unsere unentgeltliche Fortbildung richtet sich ausschließlich an Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen. FAO-Nachweis: 2,0 Stunden.

Thema und Schwerpunkte: In dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie den passenden IT-Dienstleister für das IT-Projekt finden und deren Leistungen rechtlich bewerten. Unsere Referenten zeigen auf, wie der Auftraggeber sich bereits vor Projektbeginn absichern kann, damit das IT-Projekt in Budget, in Time und in Scope erfolgt.

Wir geben einen Einblick in unsere langjährigen Erfahrungswerte, die wir als Wirtschaftskanzlei für IT-Recht und Gesellschaftsrecht sammeln konnten. Wir erleben fast täglich die Situation, dass vor Projektbeginn die IT-Verträge als „unveränderbar“ angesehen und ungeprüft unterzeichnet werden. Im Projektverlauf treten gravierende Probleme auf, die sich meist aus abweichenden Erwartungen der Vertragspartner ergeben, welche nicht oder nur unzureichend im Vertrag niedergelegt sind. Dies führt zu zeitlichen Verzögerungen und bindet erheblich mehr als eingeplante Ressourcen. Im schlimmsten Fall scheitert das IT-Projekt.

Unsere Schwerpunkte einschließlich der aktuellen Rechtsprechung sind: Vertragsgegenstand einschließlich Pflichtenheft, Projektmanagement, Abnahme, Wartung und Pflege und Cloud-Computing-Verträge.

Referenten: Dipl.-Inform. Dr. **Marcus Werner**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und **Roman Pusep**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich per E-Mail an seminar@werner-ri.de bis zum **17.12.2019** an. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt.